Vorlage Nr. 235/2012

LANDRATSAMT
WALDSHUT

06.12.2012

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Entwurf Kreishaushalt 2013 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung 2014 - 2016

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreistag beschließt den eingebrachten Entwurf Kreishaushalt 2013 mit den in der Anlage beigefügten Planänderungen und erlässt nach § 81 Abs. 1 GemO die Haushaltssatzung 2013 gemäß Anlage.

b) Der Kreistag beschließt nach § 85 Abs. 4 GemO die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2016.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2013 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 32,69 v.H. und einem Kreisumlagebetrag von 53,5 Mio. € am 14.11. 2012 eingebracht. Zwischenzeitlich ergeben sich bei verschiedenen Produkten Planänderungen. Unter anderem erhöht sich aufgrund höherer Einwohnerzahlen im Landkreis Waldshut die Schlüsselzuweisung um 211.164 € auf 22.368.308 €.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich alle Planänderungen eingearbeitet. Dabei bleibt der Kreisumlagehebesatz und das Kreisumlageaufkommen unverändert. Bei Beschluss aller Planänderungen verändern sich folgende wesentlichen Eckwerte:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.9 Entwurf Haushaltssatzung erhöht sich von 776.905 € auf 880.631 €.

- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung verringert sich von -2.892.993 € auf -2.820.212 €.

- Der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum 31.12.2013 erhöht sich von 2.663.472 € auf 2.767.198 €.

- Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2013 erhöht sich von 8.550 € auf 81.331 €.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung 05.12.2012 die Planänderungen vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2013 einschließlich die unveränderte mittelfristiger Finanzplanung 2014 – 2016 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Änderungen der o.g. Eckwerte ist das Ergebnis aus Jahresabschluss 2011 und Haushaltsplanansätze 2012 und 2013. Laut Hochrechnung Stand 31.08.2012 sowie die weitere aktuelle und noch vor uns liegende künftige Entwicklung lässt den Schluss zu, dass die Eckwerte zum Jahresabschluss **2012** besser ausfallen werden als wie sie durch die gesetzlich vorgeschriebene Rechensystematik im Haushaltsplan **2013** auszuweisen ist. Allerdings ist für das kommende Jahr 2013 auch zu berücksichtigen, dass der tatsächliche Verlauf erst im Jahr 2014 feststehen wird. Zu dem steht noch nicht die konkrete Höhe der Ausgabeermächtigungen aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 fest, welche die liquiden Mittel 2013 wiederum belasten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Der Sachverhalt wurde oben erläutert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung 2013
Planänderungen
Liquiditätsübersicht
Rücklagenübersicht